

Schloss Angenstein

Autor(en): Rudolf Wackernagel

Quelle: Basler Jahrbuch

Jahr: 1891

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/4abc338e-c14b-4478-9fd4-2d7bc710040a>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

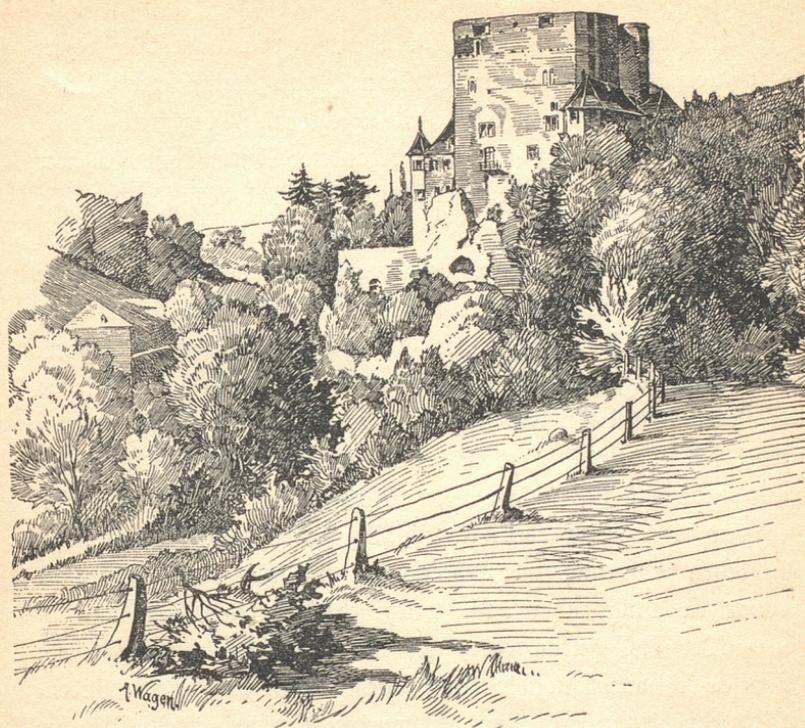
Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>



Schloß Angenstein.

Von Rudolf Wackernagel.



Unsere Kunde von Schloß Angenstein reicht nicht weiter zurück als in die erste Hälfte des XIV. Jahrhunderts. Ein Lehenbrief von 1338 und die Nachricht des Chronisten, daß am St. Lukastage des Jahres 1356 auch Angenstein zerfallen sei, sind die ältesten Zeugnisse seiner Geschichte. Was weiter zurückliegt, ist Gegenstand lediglich unserer Vermuthungen und Combinationen.

Aus der Bauart des großen Thurmes von Angenstein folgert Quiquerez, daß dessen ältere Theile noch dem Beginne des Mittelalters, ja sogar der römischen Zeit angehören. Mag freilich diese Annahme kaum richtig sein, der vorhandene Thurm nicht viel über das XIV. Jahrhundert zurückreichen, so spricht doch für das sehr frühe Vorhandensein einer Feste an diesem Ort jedenfalls deren Lage. Zwar war der Paß, welcher von Aesch nach Zwingen über den Kamm des Berges, über die Platte, führte, der ältere Weg, der noch im XVI. Jahrhundert als Hauptstraße diente; trotzdem wird nicht ausgeschlossen werden können, daß unten im Thal, wo die Birs den Kiegel des Gebirges durchbricht und durch die enge Klus sich den Weg öffnet in die Ebene Basels, schon frühe Anlaß und Bedürfnis für Anlage eines Weges längs dem Flußlauf sich ergeben habe. War aber hier ein Weg geschaffen, so lag es nahe, zu dessen Sicherung und Beherrschung ein festes Haus gerade an derjenigen Stelle zu errichten, welche jetzt Angenstein einnimmt.

Wer dies gethan habe, wer der erste Herr von Angenstein gewesen sei, vermögen wir mit Sicherheit nicht anzugeben. Jedenfalls war dies nicht oder doch wenigstens nicht ausschließlich der Bischof von Basel.

Der schöne Landstrich zwischen dem Blauenberg und dem Rhein, dem Birsig und der Birs erscheint schon frühe als Eigenthum der Kirche Basel, nach einer alten unbeglaubigten Nachricht zu Folge einer Schenkung des Kaisers. Aber zu diesem Stammlande des Bisthums gehörte keineswegs, wie Quiquerez annimmt, auch die Burg Angenstein. Denn die Birs war, wie die Grenze von Sisgau und Sundgau, so auch die feste Grenze dieses Gebietes, und ihrem ganzen Laufe nach treffen wir die auf dem rechten Ufer gelegenen Herrschaften in andern Händen. Die Wartenberge und der Dinghof Muttentz sind Eigen des Hochstiftes Straßburg, Mönchstein ist gräflich-pfirtisches, Reichenstein, Birseck und Urlesheim sind

altfrobургisches Gut. So ist auch Angenstein ursprünglich wohl pfirtisch gewesen und auf diesem Wege später österreichisch geworden, ist österreichisch geblieben bis ins XVI. Jahrhundert.

Die Herrschaft Oesterreichs über Angenstein ist schon an sich betrachtet, bei der wichtigen Lage dieses Schlosses, bedeutsam genug; sie verdient aber noch mehr Beachtung als Theil der Stellung Oesterreichs in diesen Landen überhaupt. Denn Oesterreich erwirbt auch die Herrschaft Wartenberg, tritt zu Mönchenstein in die Rechte Pfirts ein, besitzt die Herrschaften Dorneck und Büren, besitzt Sissach, und wird am Erwerbe auch der wichtigen Herrschaften Liestal und Honberg nur durch das entschlossene Dazwischentreten des Bischofs von Basel gehindert. So ist seit dem Beginne des XIV. Jahrhunderts das Haus Oesterreich zu einer Macht im Sisgau geworden, und ein Eckpfeiler dieser Macht ist die Burg Angenstein.

Freilich ist bei Angenstein sowenig wie bei den andern Herrschaften an ein unmittelbares Innehaben und Verwalten durch die Herzoge zu denken. Es tritt vielmehr Belehnung ein, und die Belehnten wiederum geben die Herrschaft insgesammt oder einzelne Theile derselben weiter an Unterlehensträger. Aber auch bei diesem Wandel der Rechte von Hand zu Hand bleibt das in letzter Linie entscheidende Recht doch dasjenige der Oberlehensherren von Oesterreich, wird die Herrschaft verwaltet im Sinn und Geist der Herzoge, im Interesse des Adels und damit immer mehr in bewusstem Gegensatze gegen die aufsteigende Macht des Bürgerthums, vor allem gegen Basel. So kommt es, daß zu einer Zeit, da die bischöflichen Herrschaften im Sisgau schon lange an die Stadt gefallen waren, diese durch Standes- und Dynasteninteressen gefestigten österreichischen Adels herrschaften noch durchaus der Stadt widerstanden.

Der erste namhaft gemachte Lehensträger Angensteins von

Oesterreich ist Graf Walraf von Thierstein und mit ihm Graf Johann von Habsburg-Laufenburg im Jahre 1338. Später ist das Haus Thierstein allein belehnt, dasselbe Thierstein, welches von Oesterreich auch Dorneck, von der Kirche Basel Pfeffingen zu Lehen hat, welches im Sisgau die Landgrafschaft und die Herrschaft Farnsburg besitzt.

Indessen war der hauptsächlichliche und gewöhnliche Sitz der Thiersteiner im vordern Birsthale die Burg Pfeffingen; das gegenüberliegende Angenstein gaben sie weiter zu Lehen. Schon im Jahre 1338 sind vier Mönche von Landskron, Bettern, damit belehnt; neben diesen tritt vorübergehend auch Hanneman Schaler in das Lehen ein. Zur Zeit der Sempacher Schlacht sitzt Burchard Mönch von Landskron der ältere, der nachmalige Herr von Istein, auf Schloß Angenstein, noch sein Großsohn Burchard wird im Jahre 1435 neuerdings damit belehnt, und nach dessen Tode vor der Mauer von St. Jakob 1444 übernimmt sein Bruder Hans das Lehen und hat es inne bis ans Ende seines Lebens.

Mit Hans Mönch ging der Zweig Landskron zu Ende, Angenstein fiel zurück an die Grafen von Thierstein und wurde von diesen neu ausgeliehen, zuerst an Beltin von Neuenstein, dann an Friedrich Kilchmann, zuletzt an Wolfgang von Lichtenfels.

Das Walten dieser letztgenannten Angensteiner Schloßherren fiel in die Zeit, da das Haus Thierstein langsam seinem Ende entgegen ging vor dem Drängen seiner Widersacher Basel und Solothurn, und da in den Zuckungen dieser Krisis, in welcher es die Freundschaft der beiden Städte unter einander nach Kräften stören, ihre Zwietracht schüren mußte, das ganze Thal der Birs von Laufen abwärts und das Land um Basel in beständiger Unruhe lebte. Zu einem Kriege und offenen Schlagen kam es nicht, wohl aber zu vereinzeltten Streitigkeiten und Zänkereien, zu Handstreichern und Uebergreifen ohne Ende, und an diesem Treiben nahmen auch die Angensteiner

soviel wir sehen nach Möglichkeit theil. Veltin von Neuenstein, nachmals als Hauptmann der baslerischen Truppen in den Kriegen gegen Burgund vielfach genannt, — Friedrich Kilchmann, Bruder des in Basel wohlangesehenen, in wichtigen Geschäften des Rathes thätigen Ritters Ludwig, — er hatte 1465 das Burgrecht der Stadt aufgegeben —, standen hier völlig auf der Seite der Feinde Basels und störten Handel und Wandel auf den in die Stadt führenden Straßen. Kilchmann hinterließ eine unmündige Tochter Ottilia, welcher das Lehen Angenstein gelassen wurde, und deren Vormund — es war der schon erwähnte Ritter Ludwig Kilchmann in Basel — das Schloß dem Claus Einfaltig auf eine Anzahl Jahre lieh. Durch Einfaltigs Schuld und Fahrlässigkeit verbrannte das Schloß im Jahre 1496, wurde dann aber wieder hergestellt und gelangte so an Wolfgang von Lichtenfels, den Gemahl der Ottilia Kilchmann. Dieser war der letzte Lehensträger von Angenstein und auch der unglücklichste; denn in der Nacht des 14. August 1517 verbrannte Angenstein aufs Neue und gingen in den Flammen Wolf von Lichtenfels und seine ganze Familie elend zu Grunde. Angenstein lag in Schutt und Trümmern, nur der alte, starke Turm, völlig ausgebrannt, war erhalten geblieben; noch volle vierzig Jahre dauerte es, bis das Schloß wieder aufgebaut wurde, und inzwischen war es in die unbestrittene Herrschaft des Bischofs von Basel gefallen. Dies war in folgender Weise geschehen:

Der große Kampf, welcher gegen das Ende des XV. und zu Beginn des XVI. Jahrhunderts zwischen Thierstein einer-, Basel und Solothurn andererseits ausgefochten wurde, erhält einen tragischen Charakter dadurch, daß er für die eine der Parteien, für das Grafenhaus Thierstein, von Anbeginn ein hoffnungsloser war. Thierstein mußte seinen Untergang klar voraussehen; daß dieser nicht bald eintrat, war nur die Folge davon, daß die beiden Städte

sich über dem gemeinsamen Widersacher entzweiten und sich gegenseitig den Sieg abzugewinnen suchten.

Daher kam es, daß der Streit in überaus wechselnder Form sich Jahrzehnte lang zwischen diesen drei Gewalten hin und her bewegte; auf seinen Ausgang lauerten als stark interessirte Zuschauer die Eidgenossen und vor allem der Bischof von Basel.

Die Stellung der Stadt Basel war zur Zeit eine mächtige; sie hatte hohe und niedere Herrlichkeit im Sissgau an sich gebracht und war dort Landesherr geworden; ihr Bestreben mußte nun sein, auch im Birsthal ihr Gebiet abzurunden. Hier stieß sie auf den Grafen von Thierstein und begegnete im fernern dem Widerstande Solothurns. Dieses erkannte seit langem als seine Aufgabe, das Erbe Thiersteins anzutreten, und verfolgte diesen Zweck klug, nicht auf dem Wege des Angriffs, sondern durch freundschaftliche Mittel, indem es die Grafen in sein Bürgerrecht aufnahm und ihnen Geld auf ihre Lande darlieh, welches sie niemals rückerstatten konnten.

Dies war der Gang des Handels; sein Ende, daß Solothurn nur einen Theil der thiersteinischen Herrschaften in seine Gewalt bekam, daß das Uebrige dem Bischof von Basel zuviel, der jetzt an der Schwelle einer neuen Zeit auch seine Macht in dieser Gegend aufs Neue begründete, und daß Basel leer ausging. Letzteres freilich nicht aus Schwäche, sondern in der klug berechneten Absicht, die vom Bischof erhobenen Ansprüche zu unterstützen, ihnen soweit als möglich gegenüber Solothurn zur Durchführung zu verhelfen und sodann zu gelegener Stunde mit der übrigen bischöflichen Herrschaft auch diese Lande an sich zu reißen. Es ist bekannt, wie dieser weitreichende und großartige Plan durch eine Verschiebung aller Dinge vereitelt wurde, welche in dieser Zeit noch nicht vorausgesehen werden konnte.

Die hier im allgemeinen geschilderte Entwicklung läßt sich in

Betreff der Herrschaft Angenstein folgendermaßen im Einzelnen nachweisen:

In den Sechzigerjahren des XV. Jahrhunderts war die Stadt Basel auf dem besten Wege, Herrin des Schlosses zu werden. Am St. Gallen-Tag des Jahres 1460 war Frau Klara von Mandeck, des Ritters Hans Mönch von Landskron Ehefrau, Bürgerin von Basel geworden, hatte dem Rathe Gehorsam geschworen und ihm gelobt, daß ihr Schloß Angenstein der Stadt offenes Haus sein solle. Wenige Jahre später finden wir Basel in ernsthaften und gedeihlichen Unterhandlungen mit Graf Oswald von Thierstein über einen Kauf der Schlösser Angenstein und Pfeedingen begriffen; Solothurn unterhandelt auch seinerseits über dieselben Objekte, aber mit weniger Erfolg; und im Jahre 1468 ist schon der Kaufbrief entworfen, durch welchen die Grafen Oswald und Wilhelm von Thierstein ihre Schlösser Angenstein und Pfeedingen mit aller Herrschaft und Zubehör um 10,500 Gulden an die Stadt Basel verkaufen. Auf diesem Punkte aber zerschlug sich die Sache; der Einfluß Solothurns hatte im entscheidenden Momente die Oberhand gewonnen, um dieselbe auch fürderhin zu behaupten.

Von da an bewegt sich durch Jahrzehnte hindurch das Schicksal Angensteins unabhängig von irgend welchem Einflusse Basels; ursprünglich zum Sissgau gehörend, löst es sich jetzt, da die Landgrafschaft an Basel gefallen ist, aus dem Gauverbande los; der alte Graf Oswald, dann wieder seine Söhne Heinrich und Oswald erneuern zu Solothurn ihr Burgrecht und öffnen mit andern Festen auch Angenstein dieser Stadt. Immer mehr wird die Burg in die Kreise solothurnischen Interesses hineingezogen; als im Jahr 1513 die Eidgenossen beschließen, dem Grafen Heinrich von Thierstein, weil er Knechte in den Dienst des Königs von Frankreich geführt hat, die Schlösser zu besetzen, wird in gemeiner Eidgenossen Namen diese Besatzung durch Solothurn ausgeführt und nicht durch Basel;

1516 endlich verkauft der mit Angenstein belehnte Wolfgang von Lichtenfels, freilich ohne den Consens des Lehensherrn, das Schloß an Solothurn.

Um diese Zeit greift Bischof Christoph von Basel ein und macht alte Ansprüche des Hochstiftes auf Angenstein geltend.

Es ist an die schon oben genannte Urkunde von 1338 zu erinnern, laut welcher der Graf von Thierstein den Mönchen von Landskron Angenstein zu Lehen gegeben hat. Aus dieser Urkunde scheint geschlossen werden zu müssen, daß den Mönchen nicht ganz Angenstein, sondern nur der halbe Theil geliehen worden sei; jedenfalls ist nicht gesagt, ob diese Beschränkung auf den Halbtheil nur für die Mönche eingetreten oder schon für die Thiersteiner vorhanden gewesen sei. Das letztere scheint wahrscheinlicher im Blick auf eine, freilich nicht näher datirte, Angabe des bischöflich-baslerischen Lehenbuches, nach welcher der Graf von Thierstein den halben Theil von Angenstein von der Kirche Basel zu Lehen tragen solle. Solche Theilung der Lehen ist nichts auffallendes; im vorliegenden Falle wäre sie zunächst um so weniger erheblich, da Thierstein, wenn auch auf Grund von zwei verschiedenen und je auf die Hälfte lautenden Belehnungen, — der österreichischen und der bischöflich-baslerischen — dennoch alleiniger Lehensinhaber von Angenstein sein würde.

Auch sind, soviel die Akten ausweisen, diese Oberlehensgerechtfame des Basler Bischofs niemals im ganzen XIV. und XV. Jahrhundert hinsichtlich Angensteins in Betracht und zur Sprache gekommen, sondern als Oberlehensherr erscheint gelegentlich nur Oesterreich. Andererseits ist aber gegen die bestimmte Aussage des Lehenbuches nichts einzuwenden, und man wird sich mit der Annahme begnügen müssen, daß dieses Recht, dessen Ursprung freilich dunkel ist, von den Grafen nicht anerkannt, von den Bischöfen nicht genügend gewahrt, in Vergessenheit gerathen und erst dann wieder

geltend gemacht worden sei, als die Interessen des Hochstifts dies dringend erheischten.

Das war der Fall um das Jahr 1516, da Angenstein an Solothurn verloren zu gehen schien; daß der Bischof, welcher früher sich niemals geltend gemacht hatte, in diesem Momente hervortrat, mit dem Grafen von Thierstein unterhandelte und den Vertrag schloß, mag allerdings die Folge eines freien und kräftigen Entschlusses gewesen sein, wird aber um so erklärlicher, wenn als Grundlage dieses Vorgehens bestimmte Rechtsamen angenommen werden.

Am 8. August 1517 vereinbarten sich Graf Heinrich von Thierstein und Bischof Christoph von Basel dahin, daß die bisher thiersteinischen Herrschaften, darunter auch Angenstein, gegen Leistung gewisser Summen an den Bischof übergehen sollen; in Betreff Angensteins war insbesondere noch bestimmt, daß dessen widerrechtliche Verschreibung an Solothurn, welche der inzwischen verstorbene Wolfgang von Lichtenfels vorgenommen, wieder aufgehoben werden solle. Die in diesem Vertrag vorbehaltene Genehmigung desselben durch Kaiser Max als österreichischen Erzherzog erfolgte im Jahre 1518, und damit war Angenstein bischöfliches Gut geworden. Freilich noch nicht in unbestrittener Weise. Solothurn, das seine weittragenden Pläne durch den Vertrag des Thiersteiners mit dem Bischof zum Theil gescheitert sah, erhob Einspruch, machte ältere Rechte geltend, forderte neben anderm auch Angenstein zurück. Der Streit gedieh vor die Eidgenossen zu friedlicher Schlichtung, und diesen gelang es im Jahre 1522 die Parteien zu vergleichen. Der Vergleich lautete hinsichtlich Angensteins dahin, daß das Schloß nun und für immer dem Bischof von Basel bleiben, doch daß denen von Solothurn und ihren Unterthanen der gewohnte Durchgang vorbehalten, auch daß der Bischof kein weiteres Schloß noch Befestigung in Angenstein errichten solle, das denen von Solothurn schädlich sein könnte.

Dies war der Ausgang des langen Streites, der um die thiersteiniſche Verlaſſenſchaft geführt worden war. Baſel hatte hiebei den Biſchof nach Kräften unterſtützt; über der großen Kaufhandlung mit Graf Heinrich war auch der Rath von Baſel geſeſſen, das Geld zur Löſung hatte der Biſchof ganz oder zum Theil in Baſel aufgenommen.

Damit iſt auch derjenige Theil der Geſchichte Augenſteins, welcher von allgemeinerem Intereſſe iſt, abgeſchloſſen; was nun folgt, iſt die Zeit ruhiger und geordneter Verhältniſſe, eines beinahe nie geſtörten Stillebens. Während der Verhandlungen, welche der Biſchof mit dem letzten Thierſteiner und mit Solothurn führte, war Augenſtein eine halbe Ruine, ſeit dem Brande von 1517, und blieb in dieſem Zuſtande Jahrzehnte lang. Die zugehörigen Güter wurden vom Biſchof an Bauern zur Bewirthſchaftung ausgeſethan.

Erſt unter Biſchof Melchior von Lichtenfels wurde der alte edle Siz wieder zu Ehren gezogen. Der Dr. jur. Wendelin Zipper, Kanzler des Biſchofs, gleichberühmt durch ſeine Schönheit wie durch ſeinen Verſtand und ſeine Geſchäftsgewandtheit, ein um das Gedeihen des Stiftes durch ſeine Leiſtungen verdienter Mann, erbat und erhielt Schloß Augenſtein zu Lehen. Die Belehnung erfolgte am 18. November 1557, und ſofort unternahm der neue Schloßherr die bauliche Wiederherſtellung ſeines Sitzes. Neben dem alten ausgebrannten Thurm errichtete er die Wohn- und Wirthſchaftsgebäude; von ihm auch wurde die Kapelle erbaut, in der Ehre der Heiligen Wendelin und Anna, in deren Fenſter Biſchof und Domherren die berühmten, noch heute vorhandenen Glasgemälde ſtifteten.

Von 1557—1751 blieb nun Augenſtein im Beſitz der Familie Zipper, und ſein Name geht damit für die weitere Geſchichte unter. Nur einmal noch, im Jahre 1637, hat der Lärm feindlicher Waffen dieſe Ruhe geſtört; das Schloß wurde von den Schweden belagert,

nach wenigen Tagen ohne Widerstand eingenommen und während einiger Zeit besetzt gehalten. Dann zogen sie von dannen, und Angenstein war dem Frieden und Behagen zurückgegeben, um nun nicht mehr daraus aufgeschreckt zu werden. Selbst die große Revolution ging ohne Anstoß an diesem alten Sitze feudaler Herrlichkeit vorüber. Seine Insaßen waren stille Leute geworden, Beamte der bishöflichen Hofhaltung oder der Landvogtei Virseck, etwa auch einmal ein königlicher Rath, aber keiner von ihnen eine hervorragende Gestalt. Auf die Zipper folgten die durch Heirath ihnen verwandten Roël und Grandvillars; von dem letzten Schloßherrn, Jean Michel Roël, der zu Beginn dieses Jahrhunderts starb, wußte die spätere Erinnerung nur zu sagen, daß er seiner außerordentlichen Höflichkeit wegen bekannt gewesen sei. Mit dieser zierlichen Gestalt des alten höflichen Herrn im Rococo-Gewande schließt die Geschichte von Angenstein.



Wenige Dinge stellen die völlige Verschiebung, welche im Laufe der Jahrhunderte in den das öffentliche Leben bestimmenden und bildenden Faktoren erfolgt ist, so eindringlich vor Augen, wie unsere alten Burgen. — Im Beginn der Geschichte stehen sie da als die Hauptpunkte der Gegend, von welchen das Leben ausströmt, nach denen der Gang der Dinge sich richtet; aber die Entwicklung geht weiter: aus den Händen des Adels gehen Macht, Einfluß und Bedeutung allmählig über an die Städte, im Bürgerthum entwickeln sich die Kräfte materieller so gut wie geistiger Natur, welche die alten Schloßherren beseitigen oder auch nur überflüssig machen, — und auf den Bergen treten langsam die Schlösser wieder zurück in die Schatten ihrer Wälder, versinken in Einsamkeit und Trümmer. Und wo sich ein Leben in ihnen erhält wie hier in Angenstein, da ist es ein dem Wesen des Baues fremdartiges Leben. Angen-

stein, einst die gefürchtete Feste über dem Engpasse der Birz, ist heute ohne Bedeutung, weiter nichts als ein malerisches Bild für die flüchtige Betrachtung des einen oder des andern der Reisenden, die alltäglich im brausenden Eisenbahnzuge unter der Burg hindurchheilen.

